

21. J A N U A R 1 8 6 4

7. o r d e n t l i c h e S i t z u n g

(9. S i t z u n g)

# Tagesordnung.

Das auf dem dt. Landtag 1864 beschlossene  
10. Artikel betreffende Beschlüsse des  
Landtags:

- 1) Beschlüsse u. Abstimmung über  
das Zafahrtgesetz,
- 2) Beschlüsse u. Abstimmung über den  
Zollvereinigungsvertrag mit Oesterreich,
- 3) Beschlüsse über die Regierungen,  
sowie in Betreff der Steuern auf den  
Walden u. Abstimmung darüber.

Verabf. am 13. Januar 1864.

Von Präsidium

Protokoll der VIII. ord. Sitzung

des  
Königl. Landtags.

Datum, 21. Januar 1864

Präsident  
Herr Abgeordneter,  
Herr Baron v. Gaisner

Nachstehendes wurde II. Lesung findet  
die Entscheidung über das Gesetzent-  
wurf statt. dasselbe wird in nament-  
licher Abstimmung mit allem Hinm  
angenommen.

Sodann wird die mit Cassini unter-  
zeichnete Zollverträge in Beratung  
der Abstimmung genommen:

12 Stimmen: „Ja“ — Wauger  
Largaza, Briefl.: „Nein“.

# Alsdann spricht die Versammlung  
einmütig ihren Dank öffentlich  
an den Herren Cap. Ritter von  
Meyeran u. Carl Felder von  
Gaisner, welche durch ihre einfluss-  
vollen u. andauernden Bemühungen  
die Tagessitzung u. vornehmlich  
Verhandlungen in der Zollfrage zu  
einem glücklichen Ende führten.  
Sodann beschließt der Landtag mit  
14 Stimmen (Zwei) Hinm:  
„Der Landtag wolle sich mit dem  
Präsidenten a. d. B. u. d. B. u. d. B.  
des Herrn Kaiser von der Richtigkeit  
ausser Acht lassen über den Friede u. d. B.  
bis zum Pariser Vertrag nach

# exhibit 7. März 1864  
Fischer.

dem vorgelagerten Flusse verläuft  
wird. -

Der Landtag ist einmütig  
das im Gemeinderat beschlossene  
die Herstellung der Bodenrente  
von der Rittergüter Liegenschaften  
Gegensatz zu neuen Steuern -  
Steuern, Nr. 0-114 des Haupt-  
glanzen, ferner die Herstellung  
der Steuern von der Rittergüter  
außerhalb des Kreisorts samt  
der sieben württembergischen  
Lösung für die Jahre, wozu  
die Herstellung der einmütigen  
von der Regierung als wof-  
für nicht zu kammen (Anleihe)  
wegen mannschaft nach Köln-  
Köln & Wangenberg, wie nicht  
minder die für diese Anleihe-  
wegen württembergischen  
übernehmen & auch eigenen Mit-  
tel zu bewahren.

Der Landtag gibt seine Zustimmung  
das der Gemeinderat beschlossene  
die Herstellung der Steuern von der  
Rittergüter Liegenschaften  
Kreisorts in einem von der  
f. Regierung zu bestimmenden  
Ortzeit Jahre aufgetragen  
werden eingezogen ist auch die  
f. Landesbank mit einem  
von fl. 5000. 00. 00. in 4 Jahren  
raten von 1864 anfangend

Kazast wurde -

In Kustan die Expeditionen  
des zum Straßbau nötigen  
Privatbedarfs, insoweit  
die Güter von der Land-  
schaft bis zu den Feinsten  
Güterständen, falls die Landes-  
kassen zu übernehmen (12-3 M.)

In Samstag wird eine Zirkum-  
vention, was auf der Westseite  
von der Dittichs bis zum Stein-  
ach auf Landes Kustan Weg-  
marken aufgestellt zu was Zirkum-  
ventorial auf erzeigt werden  
vorgesehen im Gemeindefeind  
und auch das selbe unentgelt-  
lich zu übernehmen falls (0.)

Auf Antrag des Ref. Merger  
wird an die von der. fischer  
vorgelagte Rechnung der I Land-  
tagssitzung genehmigt.

a. u. s. v.

W. Schuler  
Präsident

tyfischer

Präsident, 18. Feb. 1864

Landtagsakt 1863/64

Mr. 18. II. 64.

No. 34

e-archiv.it



J. P. Reginer